
Kreis Mettmann

Amtsblatt



Amtliches Organ des Kreises Mettmann , des Naherholungszweckverbandes Ittertal , der Volkshochschulzweckverbände Hilden / Haan, Velbert / Heiligenhaus, Mettmann / Wülfrath, des Zweckverbandes Klinikum Niederberg, des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden und des Gesamtschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath

78. Jahrgang

Nr. 44

Dienstag, den 15. November 2022

Sonderblatt

Seite 202	Stadtwerke Erkrath GmbH	Bekanntmachung der Preisregelungen (gültig ab 01.01.2023)
		- für die Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie
Seite 203		- Erdgas für Haushaltskunden - Grundversorgung
Seite 204		- für die allgemeinen Trinkwassertarife für Tarifkunden im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Erkrath GmbH



Bekanntmachung der Stadtwerke Erkrath

Preisblatt Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie

gültig ab 01. Januar 2023

Das Entgelt der Grund- und Ersatzversorgung für die Lieferung elektrischer Energie an Haushaltskunden gem. § 3 EnWG je Verbrauchsstelle (Stromzähler) setzt sich zusammen aus:

- **Verbrauchspreis** (Arbeitspreis) je Kilowattstunde (kWh) und
- **Grundpreis**
Der Grundpreis wird unabhängig vom Verbrauch berechnet und jeweils für ein Jahr angegeben. Ist der Abrechnungszeitraum länger oder kürzer als ein Jahr, wird der Grundpreis zeitanteilig nach Tagen abgerechnet.

Die angegebenen Preise wurden aus Übersichtlichkeitsgründen zum Teil gerundet; das Stromentgelt wird auf der Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die Umsatzsteuer (19 %) zum Rechnungsbetrag.

GuterStrom Basis	netto		brutto inkl. 19 % MwSt	
Verbrauchspreis	35,28	Cent/kWh	41,98	Cent/kWh
Leistungspreis / Grundpreis	153,00	EUR/Jahr	182,07	EUR/Jahr
Durchschnittshöchstpreis*	65,88	Cent/kWh	78,40	Cent/kWh

GuterStrom Basis mit Schwachlastregelung	netto		brutto inkl. 19 % MwSt	
Verbrauchspreis HT	36,31	Cent/kWh	43,21	Cent/kWh
Verbrauchspreis NT	31,59	Cent/kWh	37,59	Cent/kWh
Leistungspreis / Grundpreis	153,00	EUR/kWh	182,07	EUR/kWh
Durchschnittshöchstpreis*	65,88	Cent/kWh	78,40	Cent/kWh

* Durchschnittshöchstpreis:

Übersteigt der Durchschnittspreis, also (Fester Grundpreis + Verbrauch in kWh x Verbrauchspreis) / Verbrauch in kWh für den Abrechnungszeitraum den Durchschnittshöchstpreis, so wird nur der Durchschnittshöchstpreis und der Grundpreis des Netzbetreibers abgerechnet.

GuterStrom Basis pro	netto		brutto inkl. 19 % MwSt	
Verbrauchspreis	41,03	Cent/kWh	48,83	Cent/kWh
Leistungspreis / Grundpreis	203,00	EUR/Jahr	241,57	EUR/Jahr

Die oben genannten Preise gelten für Haushaltskunden, sofern mit ihnen kein Sondervertrag geschlossen wurde.

GuterStrom Basis pro mit Schwachlast	netto		brutto inkl. 19 % MwSt	
Verbrauchspreis HT	41,03	Cent/kWh	48,83	Cent/kWh
Verbrauchspreis NT	38,05	Cent/kWh	45,28	Cent/kWh
Leistungspreis / Grundpreis	203,00	EUR/Jahr	241,57	EUR/Jahr

Die Grund- und Ersatzversorgungspreise gelten ausschließlich für Haushaltskunden gem. § 3 EnWG. Dies sind alle Letztverbraucher, die Strom überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch bis 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Die Netto-Verbrauchspreise in Ct/kWh enthalten

- die Stromsteuer (2,05 Ct/kWh),
- die Belastungen aus dem Gesetz für den Vorrang erneuerbarer Energien (0,000 Ct/kWh),
- die Belastungen aus dem Gesetz für die Erhaltung; die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (0,357 Ct/kWh),
- die Umlage nach § 19 Abs. 2 der StromNEV (0,417 Ct/kWh) und die Offshore-Haftungsumlage (0,591 Ct/kWh),
- die Umlage für abschaltbare Lasten (AbLaV) nach § 18 (0,000 Ct/kWh),
- die Konzessionsabgabe lt. Konzessionsabgabenverordnung (1,59 Ct/kWh),
- die Netzentgelte im Netzgebiet Erkrath.

Erkrath, den 15. November 2022

Stadtwerke Erkrath GmbH
Gregor Jeken
Geschäftsführer



Bekanntmachung der Stadtwerke Erkrath GmbH

Preisregelungen Erdgas für Haushaltskunden - Grundversorgung

gültig ab 1. Januar 2023

Die Stadtwerke Erkrath GmbH bietet ab dem 1. Januar 2023 im Gebiet der Stadt Erkrath die Lieferung von Erdgas an Haushaltskunden gem. § 3 EnWG zu den folgenden Preisen und Bedingungen an:

1. Grund- und Ersatzversorgung

Der Erdgaspreis setzt sich zusammen aus einem Grundpreis für das Bereitstellen der Anlagen und dem Arbeitspreis für die abgenommene Energie. Der jeweilige Grundpreis wird für den Zeitraum eines Lieferjahres berechnet, der jeweilige Verbrauchspreis ist der Preis für jede abgenommene Kilowattstunde. Die Preise beinhalten die genehmigten Netznutzungsentgelte:

Tarif				Netto	Brutto
GutesGas S	preisgünstig von 0 – 3.250 kWh	Verbrauchspreis	Cent/kWh	14,63	15,65
		Grundpreis	€/Jahr	30,00	32,10
GutesGas M	preisgünstig von 3.251 – 10.500 kWh	Verbrauchspreis	Cent/kWh	13,03	13,94
		Grundpreis	€/Jahr	82,00	87,74
GutesGas L	preisgünstig ab 10.501 kWh	Verbrauchspreis	Cent/kWh	12,43	13,30
		Grundpreis	€/Jahr	145,00	155,15

Die Grund- und Ersatzversorgungspreise gelten für Haushaltskunden. Dies sind alle Letztverbraucher, die Erdgas überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und das Erdgas in Niederdruck entnehmen.

2. Angaben für die Abrechnung

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite unter: <http://www.stadtwerke-erkath.de/erkath/downloads.html>

3. Zählerbereitstellung, Messung und Abrechnung

In den Preisregelungen nach Nr. 1 dieses Preisblattes sind die Entgelte für Messung und Abrechnung (einmal jährlich) bereits enthalten. Die Preise gelten für den Gasbezug ohne Leistungsmessung.

4. Konzessionsabgabe Netznutzung und Steuern

4.1 Konzessionsabgaben/Netznutzung

Im Verbrauchspreis (Nr. 1) sind die genehmigten Netznutzungsentgelte sowie die gesetzlich zulässige Konzessionsabgabe enthalten. Diese beträgt im Stadtgebiet Erkrath derzeit gemäß Konzessionsabgabenverordnung

- für Lieferungen im Kleinstabnehmerarif (ausschließlich Kochen und Warmwasser) der Grundversorgung:
 - bis 100.000 Einwohner: 0,61 Cent/kWh netto (0,726 Cent/kWh brutto)
- für Lieferungen in der sonstigen Grundversorgung:
 - bis 100.000 Einwohner: 0,27 Cent/kWh netto (0,321 Cent/kWh brutto)

4.2 Energiesteuer

Im Verbrauchspreis ist der ab dem 1. August 2006 gültige Energiesteuersatz in Höhe von netto 0,550 Cent/kWh (0,589 Cent/kWh brutto) enthalten.

4.3 Abgabe aus dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) mit nationalem Emissionshandel (nEHS)

Im Verbrauchspreis ist die jeweils gesetzlich festgelegte Abgabe für CO₂-Ausstoß fossiler Brennstoffe für das Verbrauchsjahr enthalten.

4.4 sonstige Umlagen und Abgaben und Kosten der Gasbeschaffung

Im Arbeitspreis sind die ab 01.10.2022 geltenden Umlagen und Abgaben für Gasbilanzierung und Speicherumlage enthalten.

4.5 Umsatzsteuer

Die Bruttopreise enthalten den gesetzlichen Umsatzsteuersatz, der seit dem 01.10.2022 7 % beträgt. Vom Endverbraucher zu entrichten ist die jeweils zum Zeitpunkt der Rechnungslegung geltende Umsatzsteuer.

5. Inkrafttreten

Diese Preisregelungen treten ab dem 1. Januar 2023 in Kraft. Sie treten an Stelle der seit dem 1. November 2022 gültigen Preisregelung.

6. Preisänderung

Änderungen der Allgemeinen Preise und der ergänzenden Bedingungen werden jeweils zum Monatsbeginn und erst nach öffentlicher Bekanntgabe wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss (§ 5 Abs. 2 GasGVV).

7. Weitere Informationen

Aktuelle Informationen über die geltenden Tarife, unsere Leistungen und die Preisregelungen sind im Kundenservice, Gruitener Straße 27, 40699 Erkrath während der Öffnungszeiten oder in dieser Zeit telefonisch unter der Rufnummer 02104/943 60 70 erhältlich. Der Kundenservice ist auch erreichbar per Fax 02104/943 60 78 oder per E-Mail: service@stadtwerke-erkath.de

Erkrath, den 15. November 2022

Stadtwerke Erkrath GmbH
Geschäftsführer
Gregor Jeken



Bekanntmachung der Stadtwerke Erkrath

Allgemeine Trinkwassertarife für Tarifkunden im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Erkrath GmbH

gültig ab 1. Januar 2023

Die Stadtwerke Erkrath GmbH bietet ab dem 1. Januar 2023 im Gebiet der Stadt Erkrath die Lieferung von Wasser zu den folgenden Preisen und Bedingungen an:

Tarif			Netto	Brutto (inkl. 7 % MwSt.)
GutesWasser	Verbrauchspreis	€/m ³	1,929	2,06
	Grundpreis	€/Jahr	43,32	46,35

Die oben genannten Bruttopreise beinhalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von derzeit 7 %.

Die oben angegebenen Bruttopreise beinhalten das gesetzlich festgelegte Wasserentnahmeentgelt.

Der angegebene Grundpreis gilt für ein Einfamilienhaus und richtet sich nach der Zählergröße.

Die Bereitstellung von Trinkwasser durch die Stadtwerke Erkrath GmbH erfolgt auf der Grundlage der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)“ vom 20.06.1980, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. Januar 2013.

Erkrath, den 15. November 2022

Stadtwerke Erkrath GmbH
Geschäftsführer
Gregor Jeken